

PRODUKTBLATT

CABLELINK INTERNET U27

PRIVAT

CableLink Internet U27 ist das Internetprodukt exklusiv für Kund:innen, die bei Vertragsabschluss das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Altersnachweis erforderlich). Beim Erreichen des 28. Lebensjahres wird der Tarif automatisch auf ein aktuelles Internetprodukt umgestellt.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

Produkte

CableLink Internet	CableLink Internet U27 120	CableLink Fiber U27 120
Bandbreite max.	120/15 Mbit/s	120/50 Mbit/s
Datenmenge	unlimitiert ¹	unlimitiert ¹
Technologie	Koax	Fiber to the Home
WLAN-Router	inkludiert	inkludiert
Grundentgelt pro Monat, Euro brutto	27,90	27,90

Einmalige Entgelte	WLAN-Router einmalig, Euro brutto	Inbetriebnahmeentgelt einmalig, Euro brutto
CableLink Internet mit WLAN	48,00	48,00

Gültig ab Juni 2026

¹ Inkludiert unlimitedes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Nutzer:innen, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Nutzer:innen in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Spezielle Bedingungen für CableLink Internet U27

CableLink Internet U27 ist ausschließlich von Kunden anmeldbar, die bei Vertragsabschluss mindestens 18 Jahre alt sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Altersnachweis ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Reisepass oder Personalausweis) erforderlich, der bei Vertragsabschluss vorgelegt werden muss. Sobald Kunden das 28. Lebensjahr erreichen, erfolgt automatisch eine Umstellung auf ein aktuelles Internetprodukt aus dem Portfolio der Salzburg AG. Dabei wird ein Tarif mit gleicher oder nächsthöherer Bandbreite gewählt. Diese Umstellung wird rechtzeitig schriftlich angekündigt. Die Benachrichtigung enthält alle relevanten Informationen zu Tarifdetails, Leistungsumfang und Konditionen des neuen Produktes.

Produktvoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Internet U27 ist ein internettauglicher Anschluss an das Hybrid-Fiber-Koax-Netz der Salzburg AG. CableLink Internet U27 funktioniert nur mit einer direkten Koaxialkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum Standort Ihres Kabel-WLAN-Routers.

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber U27 ist eine bestehende internettaugliche CableLink-Fiber-Glasfaserverkabelung zum Glasfaser-Übergabepunkt der Salzburg AG. Ihr Endgerät muss mit einer Ethernet-Schnittstelle (1.000 Mbit/s) und/oder WLAN ausgestattet sein.

Ihre Vorteile

- ultraschneller und stabiler Internetzugang zum Fixpreis
- unbegrenzt im Internet surfen und streamen
- Konfiguration und Inbetriebnahme Ihres WLAN-Routers (exkl. Hausinstallation)
- 2 Jahre Garantie auf Ihren WLAN-Router (Eigentum des/der Kund:in)
- 5 Mailboxen à 1 GB mit je 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virenfiler, Webmailfunktion
- 1 dynamische offizielle IP-Adresse
- WLAN-Router inkludiert (Bridge-Modus optional freischaltbar)
- Internet-Speedtest zum Testen der Internetgeschwindigkeit (speed.cablelink.at)
- Verwaltung von Internetdiensten im Salzburg AG Kundenportal (meine.salzburg-ag.at)

Rechnungslegung Internet

- Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter meine.salzburg-ag.at für den Abruf bereitgestellt.
- Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter meine.salzburg-ag.at jederzeit geändert werden.
- Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter www.adobe.de).

Gültig ab Juni 2026

WLAN-Router

WLAN-Sicherheit

Die WLAN-Funkverbindung ist durch eine WLAN-Verschlüsselung (WPA2/3) mit einer kundenspezifischen WLAN-Kennung (SSID) und einem kundenspezifischen WLAN-Schlüssel vor Zugriffen Dritter geschützt. Die WLAN-Kennung (SSID), der WLAN-Schlüssel und der Funkkanal können im Kundenportal der Salzburg AG unter meine.salzburg-ag.at geändert werden. Der Kunde ist für die Sicherheit der WLAN-Funkverbindung selbst verantwortlich. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über die WLAN-Funkverbindung übertragen werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Leistungsbeschreibung für CableLink Internet U27-Produkte

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die CableLink Internet U27-Produkte mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

2. Supportzeiten

Während der Supportzeiten steht Kunden eine Hotline für Anfragen und Störungsmeldungen zur Verfügung. Die Störungsbehebung erfolgt entsprechend dem in Punkt 3 festgelegten Service-Level.

- Kostenlose Serviceline: 0800 660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage 00:00 – 24:00 Uhr
- Internet Helpdesk für technische Anfragen: 0800 660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag 07:30 – 22:00 Uhr, Samstag 07:30 – 18:00 Uhr, Sonntag und Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

3. Service-Level

Hier sind die Leistungen und Zeiten der Störungsbehebung geregelt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen bzw. nicht im Einflussbereich der Salzburg AG liegen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

- Verfügbarkeit: Best Effort gemäß Punkt 6.2. der AGB für Internet- und Telefonie-Service
- Maximale Ausfalldauer im Störfall: Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
- Störungsannahme: 0.00-24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800 / 660 660
- Störungsbehebung: Montag – Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr

4. Servicegrenze

Als Servicegrenze gilt die kundenseitige Schnittstelle des von der Salzburg AG bereitgestellten WLAN-Routers. Für Endgeräte, die nicht von der Salzburg AG geliefert bzw. bereitgestellt wurden, übernimmt die Salzburg AG keine Funktionsgarantie, Service oder Support.

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefoneservice) zu ersetzen.

Gültig ab Juni 2026

6. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Namen, Kundennummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die MAC-Adresse des WLAN-Routers bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

8. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail, schriftlich oder telefonisch.

9. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehendem Telekom-Anschluss und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Internetanschluss innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht der Salzburg AG bekannt gibt.

10. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

11. Technische Serviceleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Produktes erbringt die Salzburg AG folgende zusätzliche Serviceleistungen: Firmware-Wartung bei Modems und Routern, die von der Salzburg AG verwaltet werden (im Rahmen von erforderlichen Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie an das Netz/Systeme der Salzburg AG, Erforderlichkeit im Ermessen der Salzburg AG), Modem-/Router-Bereitstellung bei produktbezogenem Technologiewechsel, Entfall der Modem/Router-Versandkosten bei Selbstinstallation durch Kunden, Rücksetzen und Versenden von Internet-Zugangsdaten bei Verlust, (Fern-)Überprüfung des Internetzuganges im Zuge einer Fehlersuche.

Gültig ab Juni 2026

12. TSM-Verordnung

Bandbreitenangabe LT. TSM-VO

Produkt	beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Normale Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Internet U27 120	120 Mbit/s	15 Mbit/s	120 Mbit/s	15 Mbit/s	96 Mbit/s	12 Mbit/s	72 Mbit/s	9 Mbit/s
Fiber U27 120	120 Mbit/s	50 Mbit/s	120 Mbit/s	50 Mbit/s	108 Mbit/s	45 Mbit/s	72 Mbit/s	30 Mbit/s

Messungen von Bandbreiten sind nur direkt an der Serviceschnittstelle (Ethernet) des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO). Wir bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich.

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite im Download [Richtwerte])	Nutzung mit unbefristetem Datenvolumen
Internetsurfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musikstreaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab Juni 2026

Stand: Juni 2026, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhammerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43 662 8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s

¹ beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird

² maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der/die Kund:in zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann

³ normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der/die Endkund:in – außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen – 95 % des Tages (24 h) nutzen kann

⁴ minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss